

Aktuelle Ausschreibung zur Gründung einer Kinder-Primärversorgungseinheit an einem Standort (Kinder-PVE-Zentrum) – Stadt Wr. Neustadt (Bezirk Wr. Neustadt)

Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) lädt gemeinsam mit der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) und der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) im Einvernehmen mit der Ärztinnen- und Ärztekammer für NÖ gemäß § 14 Abs. 2 PrimVG alle zur selbständigen Berufsausübung berechtigten Fachärzt*innen und Gruppenpraxen für Kinder- und Jugendheilkunde sowie sonstige gemäß PrimVG berechnigte Rechtspersönlichkeiten zur Bewerbung um die Gründung eines Kinder-PVE-Zentrums in der Stadt Wr. Neustadt ein.

Bewerbungen haben als Team von zumindest zwei zur selbständigen Berufsausübung berechtigten Fachärzt:innen für Kinder- und Jugendheilkunde bzw. sonstige gemäß PrimVG berechnigte Rechtspersönlichkeiten (2 Planstellen) zu erfolgen. Bei Bewerbungen sonstiger gemäß PrimVG berechnigter Rechtspersönlichkeiten sind zumindest zwei zur selbständigen Berufsausübung berechnigte Fachärzt:innen für Kinder- und Jugendheilkunde einzubinden. Voraussetzung für die Bewerbung ist die Verpflichtung zur Einhaltung der festgelegten Anforderungen des Primärversorgungsgesetzes sowie der [Übergangsvereinbarung für eine Gesamtvertragliche Honorarvereinbarung für Primärversorgungseinheiten für Kinder- und Jugendheilkunde in Niederösterreich](#) und des diesbezüglichen [Sideletters](#).

Der Bewerbung ist bei sonstigem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren ein Versorgungskonzept anzuschließen, das jedenfalls die in § 6 der Übergangsvereinbarung für eine Gesamtvertragliche Honorarvereinbarung für Primärversorgungseinheiten für Kinder- und Jugendheilkunde in Niederösterreich sowie die in § 6 PrimVG vorgegebenen Voraussetzungen zu beinhalten hat. Im Einvernehmen zwischen den Vertragsparteien ist diese Vorlage hierfür verbindlich zu verwenden: [Muster-Versorgungskonzept Kinder- und Jugendheilkunde](#)

Die Österreichische Gesundheitskasse und Ärztinnen- und Ärztekammer für NÖ behalten sich vor, Nachbesserung dieser Angaben einzufordern.

Die Reihung und Bewertung der Bewerbungen für Kinder-PVE erfolgt gemäß den in § 8 der Übergangsvereinbarung für eine Gesamtvertragliche Honorarvereinbarung für Primärversorgungseinheiten für Kinder- und Jugendheilkunde in Niederösterreich festgelegten Kriterien. Für die Auswahl der Kinder-PVE gelten die Bestimmungen gemäß § 14 PrimVG sowie § 7 der Übergangsvereinbarung für eine Gesamtvertragliche Honorarvereinbarung für Primärversorgungseinheiten für Kinder- und Jugendheilkunde in Niederösterreich.

Die Honorierung des in Vertrag genommenen PVE-Teams erfolgt nach der Übergangsvereinbarung für eine gesamtvertragliche Honorarvereinbarung für Primärversorgungseinheiten für Kinder- und Jugendheilkunde in Niederösterreich. Die Honorierung von sonstigen gemäß PrimVG berechnigten Rechtspersönlichkeiten weicht davon ab.

Bewerbungen sind unter Anschluss der Bewerbungsunterlagen der sich bewerbenden Ärzt:innen (Gesellschafter:innen) bzw. bei sonstigen gemäß PrimVG berechnigten Persönlichkeiten eines Nachweises der Voraussetzungen nach § 10 Z 4 PrimVG sowie des Versorgungskonzepts bis längstens 13. Mai 2026, 8.00 Uhr, an die Ärztinnen- und Ärztekammer für NÖ, Wipplingerstraße 2, 1010 Wien, zu richten oder per Mail zu übermitteln: wohlmuth@arzt-noe.at.